

## H I N W E I S B L A T T

### zur Gebührenerhebung für die Anerkennung von ausländischen Zeugnissen gemäß der Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 12.09.2004, Lfd.Nr. 1.4

Es werden nur noch Zulassungsanträge mit ausländischen Vorbildungsnachweisen akzeptiert, wenn eine ANERKENNUNGSURKUNDE der Universität Mainz beiliegt. Diese Bescheinigung kann mit einem speziellen Antragsformular beantragt werden. Die Anerkennungsurkunde kostet 50,- Euro. Die Anträge für die Anerkennung werden erst bearbeitet, wenn das Geld bei der Universität Mainz eingegangen ist und die zu bewertenden Vorbildungsnachweise in der geforderten Form vorgelegt werden. Nähere Informationen enthält der Antrag auf Anerkennung (Seite 3).

Von der Vorlage der Anerkennungsurkunde sind vorbehaltlich ausgenommen:

- Stipendiat/innen einer deutschen oder internationalen Fördereinrichtung, z.B. DAAD, KAAD, die keinen Abschluss an der Universität Mainz anstreben. Nachweis: amtlich beglaubigte Kopie des Stipendienbescheids
- Bewerber/innen, die keinen Abschluss an der Universität Mainz anstreben und im Rahmen von bi- oder multilateralen Austauschvereinbarungen, z.B. Partnerschaftshochschulen der Universität Mainz oder ERASMUS, an der Universität Mainz studieren möchten. Diese müssen das Antragsformular für Austauschstudierende (Antrag auf Zulassung zum Studium ohne Abschluss) verwenden.
- Bewerber/innen für grundständige Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor, Magister, Diplom und Staatsexamen:
  - alle an einer deutschen Hochschule immatrikulierten ausländischen Studierenden, die mindestens 40 Leistungspunkte an einer deutschen Hochschule erworben haben und die das Studium in Mainz in der gleichen Fachrichtung fortsetzen wollen. Nachweis: amtlich beglaubigte Kopie der in Deutschland abgelegten Prüfung(en)
  - alle an einer deutschen Hochschule immatrikulierten ausländischen Studierenden, die eine (Zwischen-)Prüfung an einer deutschen Hochschule mindestens im Range eines Vordiploms bestanden haben und die das Studium in Mainz in der gleichen Fachrichtung fortsetzen wollen. Nachweis: amtlich beglaubigte Kopie der in Deutschland abgelegten Prüfung(en)
  - Bewerber/innen, deren ausländische Vorbildungsnachweise bereits durch eine der 16 Zeugnis-anerkennungsstellen der Länder oder durch die Stiftung für Hochschulzulassung anerkannt/bewertet wurden. Nachweis: amtlich beglaubigte Kopie des Anerkennungs-/Bewertungsbescheids. Bitte achten Sie darauf, dass auf der Anerkennung die ins deutsche Notensystem umgerechnete Note Ihrer Heimatzeugnisse für den Universitätszugang ausgewiesen ist. Falls die Note nicht ausgewiesen werden kann, muss ein Antrag auf Anerkennung bei der Universität Mainz gestellt werden.
- Bewerber/innen für folgende gebührenpflichtige Masterstudiengänge
  - Executive Master of Business Administration (EMBA)
  - Medienrecht (LL.M.)
  - Implantologie
  - Medizinethik
  - Psychologische Psychotherapie

Die ausgenommenen Personen müssen **keinen** Antrag auf Anerkennung ausfüllen und auch **keine** Anerkennungsgebühr bezahlen.

Alle übrigen Bewerber müssen vor dem Antrag auf Zulassung die Anerkennung Ihrer Zeugnisse beantragen. Bitte beachten Sie, dass eine Anerkennung von Studienleistungen für die Einstufung in ein höheres Semester bzw. für die Berufsausübung nicht die Anerkennung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung ersetzt.

Ihre Abteilung Internationales